

Notlösung JAS

(Corona JAS) als Ergänzung zur JAS/ RO
in Zeiten der Corona-Pandemie – Stand 30.06.2020



Während der Dauer der Corona Pandemie ist es sehr wahrscheinlich, dass es immer wieder zu einem vereinzelt regional verstärkt auftretendem Infektionsgeschehen kommt, welches dann regional begrenzt zu einem Lockdown führen kann. Im schlimmsten Fall, den sich keiner von uns wünscht, kann es zu einer weiteren Welle und einem damit verbunden generellen Lockdown kommen. Hierauf sollten wir besonders in Bezug auf die JAS vorbereitet sein.

Das Infektionsgeschehen hat zum einen schon fast die gesamten Frühjahrsprüfungen ausfallen lassen und wird dann im Falle eines Falles, zum Ausfall kommender Prüfungen führen.

Da die JAS/ R im Gegensatz zu den anderen jagdlichen Prüfungen durch ein Höchstalter von 18 Monaten begrenzt ist, werden sich diese Prüfungen realistisch betrachtet nur schwer oder gar nicht nachholen lassen.

Um aber nicht auf die entsprechenden Daten der jagdlichen Anlagen eines ganzen Jahrgangs verzichten zu müssen, soll in diesem Fall die im Folgenden behandelte „Corona JAS“ die Möglichkeit geben, in vereinfachter Form die jagdlichen Anlagen dieser jungen Retriever zu sichten.

1. Die Notlösung JAS (Corona-JAS) gilt nur in Verbindung mit der JAS/RO
2. Sie ist für folgende Situationen anzuwenden:
 - A. Als Ersatz für die ausgefallenen JASen des Frühjahrs 2020. Hunde, die an einer nach dieser Regelung durchgeführten „Corona-JAS“ teilgenommen haben, dürfen allerdings nicht mehr auf JASen im Herbst starten.
Zeitraum für diese Sichtungen ist der 16.07.2020 – 31.08.2020.

Der Sichtungszeitraum der Herbst JASen ist somit der 01.09.2020 – 15.11.2020. In diesem Zeitraum werden JASen gemäß der geltenden Prüfungsordnung unter Einhaltung der Hygienebestimmungen durchgeführt.
 - B. Als Ersatz für eventuell durch Corona bedingt ausgefallene Sichtungen im Zeitraum vom 01.09.2020 – 15.11.2020
 - C. Als Ersatz für Hunde die keinen Sichtungsplatz, auf Grund eines corona-bedingten zu geringen Angebotes an Sichtungen bekommen konnten.
Diese Notsichtungen können in der Zeit vom 01.09.2020 – 15.12.2020 stattfinden.
 - D. Sollte die Problematik im Frühjahr nächsten Jahres weiterhin Bestand haben, was sehr wahrscheinlich ist, so sind die Situationen B. und C. entsprechend fortzuschreiben.
3. Gesichtet werden die Hunde nur in dem Fach § 25 Verlorensuche im Feld. Da für die Feststellung der Anlagen nur dieses Fach zur Verfügung steht, sollte die Aufgabe anspruchsvoller in Bezug auf die Geländeauswahl (körperliche Härte), die Länge der Schleppspur (ca. 100 m) sowie dem Suchenareal sein.

Auf Grund der coronabedingten Infektionsgefahr stehen die Richter in genügendem Abstand von Hund und Führer/ -rin und können diese nicht mit Ratschlägen unterstützen. Auch eine vorherige Einweisung findet nicht statt. Den Hundeführern/ -rinnen muss daher eine selbstständige Suche im Felde geläufig sein, bzw. sollten sie sich mit dieser Aufgabe im Vorfeld der Sichtung vertraut gemacht haben.

Die Schussabgabe erfolgt gemäß § 22 der JAS/ RO und ist so analog mit der Überprüfung der Schussfestigkeit in der VZPO.

Sollte der/ die Hundeführer/ rin keinen Jagdschein besitzen so ist das Merkblatt des JGHV „Führen ohne Jagdschein“ zu beachten.

4. Skaliert werden all die Anlagen, die zu erkennen sind. Sollte z.B. in dem Suchengelände ein Gewässer liegen, so kann eine eventuell gezeigte Anlage der Wasserfreude natürlich skaliert werden.

Um die offene Diskussion der Richter beim Skalieren aus Infektionsschutzgründen recht kurz zu halten, werden für die einzelnen Anlagen nur unterschieden zwischen:

- weniger erkennbar 8
- ausgewogen 10
- stark ausgeprägt 12

5. Es können bis zu 10 Hunde pro Richtergruppe und Tag gesichtet werden.
Da der Infektionsschutz höchste Priorität hat, sollen die Teams nicht gleichzeitig am festgelegten Treffpunkt ankommen, sondern ihrer Reihenfolge entsprechend zeitversetzt. Nach der Aufgabe wird sofort skaliert und die Führer/ -innen erhalten danach sofort ihre Anlagensichtung und müssen dann den Ort der Sichtung so schnell wie möglich verlassen. Somit werden die Kontakte auf ein Minimum beschränkt.

Der Infektionsschutz aller an der Sichtung Beteiligten ist allerhöchstes Gebot. Sollte ein Teilnehmer hiergegen verstoßen, so kann er auf Anweisung des/ der Prüfungsleiters/ -rin von der Sichtung ausgeschlossen werden.

Im News-Room auf der Homepage des DRC's sind zum besseren Verständnis drei kleine Filme eingestellt, die eine Corona-JAS in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung zeigen, anzuschauen.

Andreas Rimkeit
Obmann der Verbandsrichter
für den DRC-Vorstand